

Einunddreißigste Änderung

in Kraft getreten am 16.04.2025

Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“

gemäß Beschluss in der Planungsausschusssitzung vom 07.11.2024

verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 25.03.2025

Die 31. Änderung ersetzt die 30. Änderung im Kap. 6.2.2 „Windenergie“.